



GOETHE-INSTITUT Skopje

Allgemeine Geschäftsbedingungen Prüfungen in Kosovo

1. Es gelten grundsätzlich Prüfungsordnung und Durchführungsbestimmungen des Goethe-Instituts

(www.goethe.de/pruefungen)

- 1.1 Die Prüfungen müssen als Ganzes abgelegt werden (Ausnahme: B1-Prüfungen). Alle Prüfungsteilnehmenden sind verpflichtet, sich bei der Anmeldung, vor der schriftlichen und mündlichen Prüfung und bei der Abholung eines Zeugnisses mit einem gültigen Reisepass auszuweisen.
- 1.2 Im Falle eines Rücktritts sowie des Ausschlusses von der Prüfung (vgl. Prüfungsordnung § 12) werden die gezahlten Prüfungsgebühren nicht erstattet.
- 1.3 Nimmt der/die Prüfungsteilnehmende nicht an der schriftlichen oder mündlichen Prüfung teil oder erscheint er zu spät am Prüfungsort, werden die Prüfungsgebühren nicht erstattet. Es wird kein Ergebnis veröffentlicht.
- 1.4 Wird eine Prüfung nicht begonnen oder nach Beginn abgebrochen und werden dafür Krankheitsgründe geltend gemacht, muss innerhalb von 2 Werktagen dem Prüfungszentrum ein ärztliches Attest von einem Amtsarzt vorgelegt werden. Nur dann können die Prüfungsgebühren auf einen späteren Prüfungstermin übertragen werden. Zusätzlich wird eine Verwaltungsgebühr von 20 € erhoben. Der spätere Prüfungstermin wird nach Kapazität und Verfügbarkeit am Prüfungszentrum vergeben, eine Garantie auf einen Platz zum nächstfolgenden Prüfungstermin gibt es nicht.
- 1.5 Für Prüfungsteilnehmende mit spezifischem Bedarf besteht die Möglichkeit, auf Antrag die Prüfung unter bestimmten Bedingungen abzulegen. Bitte informieren Sie sich hierzu vor der Prüfungsanmeldung beim Prüfungszentrum.
- 1.6 Bei Zeugnisverlust kann innerhalb von 10 Jahren eine Ersatzbescheinigung ausgestellt werden. Die Bescheinigung ist kostenpflichtig. Das Archiv über die Gesamtergebnisse wird 10 Jahre lang aufbewahrt und dann fachgerecht entsorgt.
- 1.7 Mobiltelefone und andere technische Aufnahme- und Abspielgeräte dürfen nicht in den Prüfungsraum mitgenommen werden. In den Pausen ist es ebenfalls untersagt, diese technischen Geräte zu benutzen. Bei

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



Nichtbeachtung erfolgt der Ausschluss aus der Prüfung.

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung erfolgt persönlich im Prüfungsbüro. Die Anmeldeformulare sind mit lateinischen Großbuchstaben auszufüllen. Das Goethe-Institut Skopje übernimmt keine Verantwortung für nicht korrekt ausgefüllte Anmeldeformulare.
- 2.2 Die Überweisung der Prüfungsgebühren erfolgt mit Angabe des Namens des/r Prüfungsteilnehmenden und der Prüfung an das SLZ Prishtina.
- 2.3 Das Recht zur Teilnahme an den Prüfungen erhalten nur Prüfungsteilnehmende, die sich frist- und formgerecht angemeldet haben. Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, sofern ausreichend Plätze vorhanden sind.

3. Ergebnisse und Zeugnisse

- 3.1 Mit der Prüfungsteilnehmernummer können die Prüfungsteilnehmenden ihre Ergebnisse im Internet abfragen. Vom Prüfungszentrum werden keine telefonischen Auskünfte über Ergebnisse erteilt.
- 4.2 Prüfungsteilnehmende, die die Prüfung bestanden haben, erhalten ihr Zeugnis im Prüfungsbüro des Goethe-Instituts Skopje in Prishtina.
- 4.3 Das Zeugnis wird gemäß den Angaben der Anmeldung ausgestellt. Nach Ausstellung des Zeugnisses können Angaben nicht mehr geändert werden.
- 4.4 Zusätzlich zu Modulzeugnissen oder als Ersatz von diesen werden keine Gesamtzeugnisse ausgestellt.

Informationen:

Detaillierte Informationen zur Prüfungsanmeldung erhalten Sie im Internet unter www.goethe.de/skopje unter der Rubrik „Kosovo-Prüfungen“ und im Prüfungsbüro des Goethe-Instituts Skopje in Prishtina
E-Mail pruefungen@slzprishtina.org

www.goethe.de

Das Goethe-Institut behält sich Änderungen vor. Stand: Oktober 2017

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.